

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Koch
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

**Schwärzung von Name und Adresse
ist nicht erforderlich**

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Bornheim-Brenig
Flur 29, Flurstück 442, Königstraße und Bebauung Flurstück Nr. 610

Sehr geehrter Herr Koch,

setzen Sie bitte das Thema "Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29, Flurstück 442 und Bebauung Flurstück Nr. 610" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

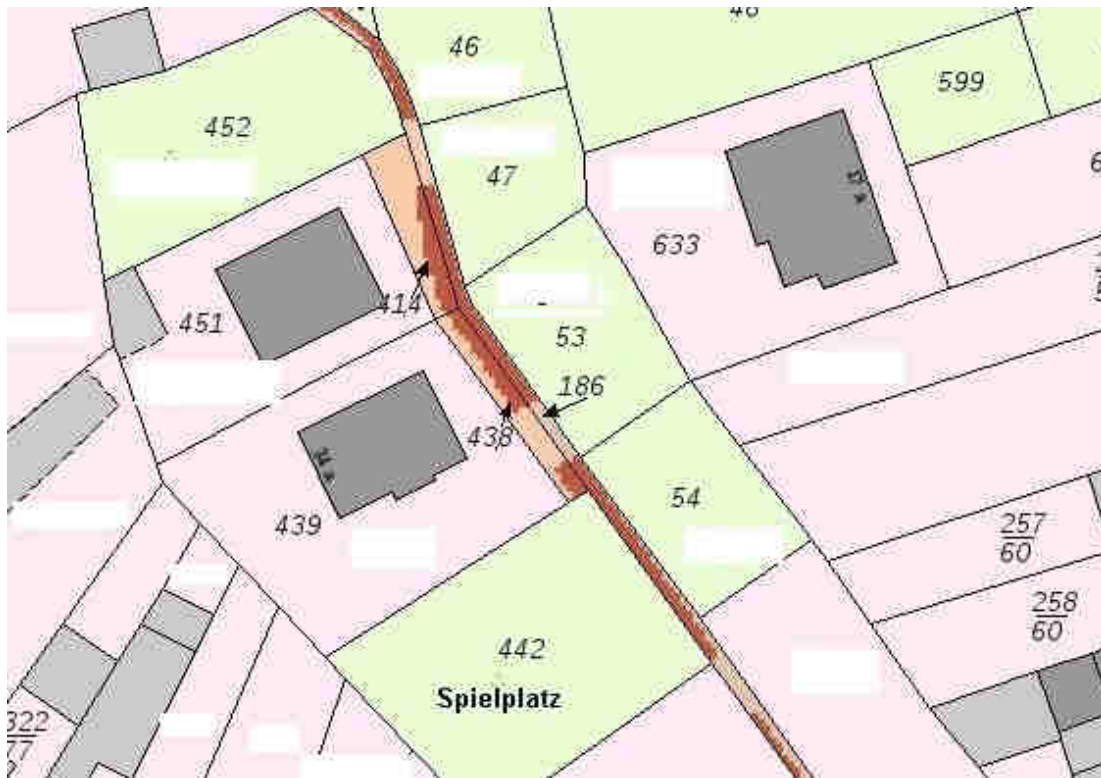
Im Jahre 1969 wurde der Bebauungsplan Bornheim Nr. 2 für die Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29 (Gebiet zwischen Königstraße – Secundastraße – Schillerstraße) aufgestellt und am 27.06.1969 rechtskräftig. Damit sollte der Innenbereich zwischen diesen Straßen durch eine Stichstraße von der Schillerstraße (damals Friedrichstraße) erschlossen werden. Zur Verbreiterung des heutigen Fußweges zwischen Schillerstraße und Secundastraße (Im Volksmund Pröffgen genannt) auf ca. 3,50 m, wurden die im Lageplan (Anlage 1) rot umrandeten Flächen vorgesehen.

Nach meiner Kenntnis konnten Flächen für den Anschluss der Stichstraße an die Schillerstraße von der Stadt nicht erworben werden, weil der Eigentümer dieser Fläche – ein landwirtschaftlicher Betrieb – diese dringend für seine Frühlkulturen am Hause benötigte.

Der Bebauungsplan Bornheim Nr. war daher in dieser Form nicht vollziehbar. Die Aufhebung erfolgte am 02.05.1996.

In der Folgezeit wurden aber 3 Wohnhäuser in diesem Gebiet nach Maßgabe des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 2 genehmigt und errichtet. Dabei wurden die für die Ver-

breiterung des Fußweges benötigten Flächen parzellierte und durch Auflagen in der Baugenehmigung gesichert oder bereits durch die Stadt erworben.



Das Flurstück Nr. 438 wurde bei der Baugenehmigung für das Haus Königstraße Nr. 34a im Jahre 1995 von der Stadt erworben.



Bei der Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes vom 10.02.2004 wurde eine noch dichtere Bebauung des Innenbereiches mit einer Erschließung über den Fußweg

von der Schillerstraße vorgestellt. Diese Planung setzt aber auch eine Verbreiterung des Fußweges voraus.

Nun steht der Verkauf des ehemaligen Spielplatzes – Flurstück 442 an, welches der Käufer als Parkplatz für Personal und Besucher ausbauen möchte. Ob diese Nutzung im Innenbereich des im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Gebietes zulässig ist, muss noch geprüft werden.

Antrag:

1. Bei dem Verkauf des Flurstückes Nr. 442 soll ein Streifen in gleicher Breite wie das Flurstück Nr. 438 zur Verbreiterung des Fußweges im Eigentum der Stadt Bornheim bleiben. Darstellung Antrag 1 - Plan Anlage 2.
2. Bei Erteilung einer Baugenehmigung auf dem Flurstück Nr. 610 ein Streifen in gleicher Breite wie das Flurstück Nr. 438 von der Stadt anzukaufen bzw. durch Tausch von Flächen des Flurstückes Nr. 442 zu erwerben. Darstellung Antrag 2 - Plan Anlage 2.

Damit wird eine Gleichbehandlung mit den Anliegern des Fußweges "Im Pröffgen", die ihr Grundstück bereits bebaut und entsprechende Einschränkungen hingenommen haben, erreicht.

Die Möglichkeit, den Fußweg von einer jetzigen Breite von ca. 1,00 m bis 1,20 m, auf ein normales Maß von ca. 3,20 m zu verbreitern, soll genutzt werden.

Auch bei einer Innenverdichtung der Bebauung mit Erschließung von der Schillerstraße gemäß dem Vorschlag im Integrierten Handlungskonzept, ist eine Verbreiterung des Fußweges erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Boll

